Sozialversicherungszentrum Thurgau
Ausgleichskasse

Sozialversicherungszentrum Thurgau

Nachtrag/Korrektur zur Lohndeklaration

Nachtrag für das Jahr	Abrechnungs-Nr.

Mitglied

Adresse

PLZ, Ort

Wir bitten Sie, uns dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.

Bitte melden Sie uns mit diesem Formular nur Korrekturen und Nachträge zu Ihren oder unseren Gunsten zu bereits eingereichten Lohndeklarationen. Kein Anlass für einen Nachtrag sind Boni und Gewinnbeteiligungen, die erst im Folgejahr ausbezahlt werden.

Grundsätzlich ist ein Lohn in dem Jahr zu melden, in dem er ausbezahlt bzw. realisiert wird (Realisierungsprinzip). Ein Lohn oder ein Lohnbestandteil, der erst festgelegt wird, wenn das Geschäftsergebnis bekannt ist, gilt in der AHV im Jahr der Auszahlung dieses Lohnes als erzielt.

AHV-Nummer 756.××××.××××.××	Name und Vorname	Geburtsdatum	VG	Beitragsdauer von	bis	Differenzlohnsumme (+ oder –)	Verzicht Rentnerfreibetrag	Auszahlungsjahr	Grund für die Korrektur oder den Lohnnachtrag
							☐ Ja ☐ Nein		
							☐ Ja ☐ Nein		
							☐ Ja ☐ Nein		
							☐ Ja ☐ Nein		
							☐ Ja ☐ Nein		

AHV-pflichtig	FLG-pflichtig	FAK-pflichtig	ALV-pflichtig bis CHF 148 200.00

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Nachtrages/Korrektur.

Kontaktperson	Telefon	E-Mail

Datum	Unterschrift

St. Gallerstrasse 11, Postfach,
8501 Frauenfeld

T 058 225 75 75, www.svztg.ch